

Starrag Group Holding AG

## Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung

**Datum:** Mittwoch, 29. November 2023, um 14:00 Uhr (Türöffnung 13:00 Uhr)

**Ort:** Stadthof Saal, Kirchstrasse 9, 9400 Rorschach

Verwaltungsratspräsident Michael Hauser begrüsst die Aktionäre zur ausserordentlichen Generalversammlung der Starrag Group Holding AG.

Der Vorsitzende hält seine Präsidialansprache und gibt Informationen zur Strategie der neuen StarragTornos Group. Die entsprechende Präsentation ist im Internet aufgeschaltet.

Der Vorsitzende schreitet zum offiziellen Teil der Generalversammlung. Er weist darauf hin, dass elektronisch abgestimmt wird, und erklärt das System. Er macht darauf aufmerksam, dass das Stimmverhalten während der Generalversammlung elektronisch aufgezeichnet wird. Diese Aufzeichnungen werden später wieder gelöscht. Aus der Versammlung gibt es keine Fragen zur elektronischen Abstimmung und keine Einwendungen gegen die entsprechenden Hinweise und Anordnungen.

Der Vorsitzende schreitet zu den formellen Feststellungen:

- Das Aktienkapital beträgt unverändert CHF 28,56 Mio., eingeteilt in 3,36 Mio. Namenaktien à CHF 8.50 Nennwert. Die Gesellschaft verfügt über keine eigenen Aktien. Somit sind alle 3,36 Mio. Namenaktien stimmberechtigt. Stimmberechtigt sind die am Stichtag 20. November 2023 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre.
- An der heutigen Generalversammlung sind (Stand 14.00 Uhr) 108 Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter anwesend. Vertreten sind total 2'858'992 Aktienstimmen. 720'321 Aktienstimmen werden durch Aktionäre und Aktionärsvertreter vertreten. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt 2'138'671 Aktienstimmen [aktualisierter Stand bei Durchführung der Abstimmungen: 112 Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter mit 721'491 Aktienstimmen; unabhängiger Stimmrechtsvertreter mit 2'138'671 Aktienstimmen; total 2'860'162 vertretene Aktienstimmen].
- Für die Beschlüsse der Traktanden 1-3 ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit des von ihnen vertretenen Aktiennennwerts erforderlich. Für die Beschlüsse der Traktanden 4-6 ist die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen erforderlich.
- Die Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und den Anträgen des Verwaltungsrates wurde den Aktionären nach den statutarischen Vorschriften zugestellt.
- Die Fusionsunterlagen, das heisst der Fusionsvertrag, die Fusionsbilanz, der Fusionsbericht, der Prüfungsbericht, die Jahresrechnungen und Jahresberichte der letzten drei Geschäftsjahre, die

Halbjahresberichte und Einzelabschlüsse per 30. Juni 2023 der beiden Gesellschaften sowie die Aktionärsbroschüre, die Fairness Opinion und die Medien-, Analysten und Investorenpräsentation lagen ab dem 26. Oktober 2023 am Sitz der Gesellschaft in Rorschacherberg zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre auf. Zudem konnten ab dem gleichen Datum digitale Versionen der Fusionsunterlagen auf der Internetseite <https://investor.starrag.com> aufgerufen werden. Diese Unterlagen liegen auch der Versammlung vor.

- Die Versammlung ist beschlussfähig.
- Verwaltungsrat und Hauptaktionär Walter Fust lässt sich für die heutige Generalversammlung entschuldigen. Der Verwaltungsrat ist vollzählig anwesend.
- Das Protokoll schreibt Dr. David Brunner. Für die öffentliche Beurkundung der Statutenänderungen Traktandum 1-4 ist der Leiter des Amtes für Handelsregister und Notariate, Dr. Clemens Meisterhans anwesend.
- Die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters wird von Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Jürg Jakob, St. Gallen, ausgeübt. Er hat der Gesellschaft vor der Generalversammlung keine Auskunft über die eingegangenen Weisungen erteilt.
- Die Funktion als Stimmzähler wird durch Frau Nina Siegrist (Specialist General Meetings Computershare) und Herr Thomas Erne (CFO der Starrag Group) ausgeübt.
- Es sind verschiedene Gäste anwesend. Diese sind nicht stimmberechtigt.

Gegen diese Feststellungen werden keine Einwendungen erhoben.

## 1. Fusion mit der Tornos Holding AG

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Verwaltungsrates:

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Fusion der Starrag Group Holding AG (als übernehmende Gesellschaft) mit der Tornos Holding AG (als übertragende Gesellschaft) und damit den Fusionsvertrag vom 25. Oktober 2023 zu genehmigen. Die Wirksamkeit dieses Beschlusses ist bedingt auf die Annahme der Anträge des Verwaltungsrats zu allen weiteren Traktanden gemäss Einladung zur Generalversammlung.*

Er erklärt, dass er die Gründe für die Fusion in seiner Ansprache erläutert hat.

Der Vorsitzende erklärt, dass für den Beschluss über die Annahme dieses Antrags eine Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit des von ihnen vertretenen Aktiennennwerts erforderlich ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

***Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates unter Einhaltung des Mehrheitserfordernisses von Art. 18 Abs. 1 lit. a FusG wie folgt zu:***

Ja-Stimmen:	2'855'934	99.85%
Nein-Stimmen:	2'972	0.10%
Enthaltungen:	1'256	0.05%
Gültig abgegebene Stimmen:	2'860'162	100%

## 2. Ordentliche Kapitalerhöhung

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag des Verwaltungsrates:

*Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital der Gesellschaft per Vollzug der Fusion von CHF 28'560'000 um CHF 17'876'528.50 auf CHF 46'436'528.50 durch Ausgabe von 2'103'121 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 8.50 wie folgt zu erhöhen:*

- (1) Gesamter Nennbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll: CHF 17'876'528.50;
- (2) Anzahl, Nennwert und Art der neuen Aktien: 2'103'121 Namenaktien zu je CHF 8.50, vollständig liberiert;
- (3) Ausgabebetrag: CHF 49.55 (gerundet) je Aktie;
- (4) Beginn der Dividendenberechtigung: Die neuen Namenaktien sind erstmals für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr dividendenberechtigt;
- (5) Besondere Vorteile: Es werden keine besonderen Vorteile gewährt;
- (6) Beschränkung der Übertragbarkeit neuer Namenaktien: Die Übertragbarkeit der neuen Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt;
- (7) Bezugsrecht und Art der Einlage: Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Kapitalerhöhungsbetrag wird durch den aus der Übertragung aller Aktiven und Passiven (Fremdkapital) von der Tornos Holding AG auf die Gesellschaft resultierenden Aktivenüberschuss liberiert. Die neuen Aktien werden zum Umtausch der bisherigen Aktien der Tornos Holding AG gemäss dem im Fusionsvertrag in Ziff. 3.1 festgelegten Umtauschverhältnis verwendet;
- (8) Kotierung: Die neuen Namenaktien sind an der SIX Swiss Exchange zu kotieren.

*Die Wirksamkeit dieses Beschlusses ist bedingt auf die Annahme der Anträge des Verwaltungsrats zu allen weiteren Traktanden gemäss der Einladung zur Generalversammlung.*

Der Vorsitzende erklärt, dass für den Beschluss über die Annahme dieses Antrags eine Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit des von ihnen vertretenen Aktiennennwerts erforderlich ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

**Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates unter Einhaltung des Mehrheitserfordernisses von Art. 704 Abs. 1 OR wie folgt zu:**

Ja-Stimmen:	2'853'522	99.76%
Nein-Stimmen:	3'566	0.12%
Enthaltungen:	3'074	0.12%
Gültig abgegebene Stimmen:	2'860'162	100%

### 3. Einführung Bedingtes Kapital

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag des Verwaltungsrates wie er in der Einladung zur Generalversammlung abgedruckt ist:

*Der Verwaltungsrat beantragt, (i) ein bedingtes Aktienkapital im Nennbetrag von CHF 595'000 für Mitarbeiterbeteiligungen zu schaffen und dazu (ii) den neuen §3a wie folgt in die Statuten einzufügen, wobei die Schaffung des bedingten Aktienkapitals für Mitarbeiterbeteiligungen und die entsprechende Ergänzung der Statuten mit §3a auf die ordnungsgemässe Eintragung der im Traktandum 1 beschlossenen Fusion im Handelsregister bedingt sein soll:*

#### **§3a**

*"Das Aktienkapital wird im Maximalbetrag von CHF 595'000 erhöht durch Ausgabe von höchstens 70'000 voll zu liberierenden Namensaktien im Nennwert von je CHF 8.50 an Mitarbeiter, freie Mitarbeiter und Mit-glieder der Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften bei Ausübung der ihnen unter dem Mitarbeiterbeteiligungsplan für die Tornos-Gruppe der vormaligen Tornos Holding AG (CHE-101.020.773), welche von der Gesellschaft durch Fusion übernommen worden ist, gewährten Optionsrechte. Das Bezugsrecht (wie auch das Vorzugsrecht) der Aktionäre ist ausgeschlossen. Soweit Ausgabe und Bedingungen von Optionen noch zu regeln sind, werden diese Befugnisse vom Verwaltungsrat wahrgenommen. Die Ausgabe von Aktien oder Optionsrechten an Mitarbeiter kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen. Die Ausübung der Optionsrechte sowie der Verzicht auf diese Rechte können schriftlich, elektronisch oder in anderer vom Verwaltungsrat zugelassener Form erfolgen.*

*Der Erwerb von Aktien im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von §5 dieser Statuten."*

Der Vorsitzende erklärt, dass für den Beschluss über die Annahme dieses Antrags eine Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit des von ihnen vertretenen Aktiennennwerts erforderlich ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

**Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates unter Einhaltung des Mehrheitserfordernisses von Art. 704 Abs. 1 OR wie folgt zu:**

Ja-Stimmen:	2'721'288	95.14%
Nein-Stimmen:	134'111	4.68%
Enthaltungen:	4'763	0.18%
Gültig abgegebene Stimmen:	2'860'162	100%

### 4. Statutenänderungen

#### 4.1 Änderung der Firma der Gesellschaft

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag des Verwaltungsrates wie er in der Einladung zur Generalversammlung abgedruckt ist:



Der Verwaltungsrat beantragt, (i) die Firma der Gesellschaft von Starrag Group Holding AG in StarragTornos Group AG zu ändern und dazu (ii) §1, §17a Abs. 2 Ziff. 1 und §17d Abs. 4 der Statuten wie folgt zu ändern, wobei die Umfirmierung auf die ordnungsgemässe Eintragung der im Traktandum 1 beschlossenen Fusion im Handelsregister bedingt sein soll:

**§ 1**

"Unter der Firma StarragTornos Group AG besteht eine Aktiengesellschaft auf unbestimmte Dauer mit Sitz in Rorschacherberg."

**§17a Abs. 2 Ziff. 1**

"Erstellung und periodische Überprüfung der Vergütungspolitik und -prinzipien der StarragTornos Gruppe und periodische Überprüfung der Umsetzung derselben und Unterbreitung von Vorschlägen und Empfehlungen an den Verwaltungsrat;"

**§ 17d Abs. 4**

"Die Annahme von Mandaten/ Anstellungen durch Geschäftsleitungsmitglieder ausserhalb der StarragTornos Gruppe bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates."

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

**Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates wie folgt zu:**

Ja-Stimmen:	2'853'734	99.77%
Nein-Stimmen:	4'004	0.13%
Enthaltungen:	2'424	0.10%
Gültig abgegebene Stimmen:	2'860'162	100%

**4.2 Aufhebung der maximalen Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag des Verwaltungsrates wie er in der Einladung zur Generalversammlung abgedruckt ist:

Der Verwaltungsrat beantragt, (i) die maximale Anzahl der Mitglieder aus den Statuten zu streichen und dazu (ii) §14 der Statuten wie folgt zu ändern, wobei diese Statutenänderung auf die ordnungsgemässe Eintragung der im Traktandum 1 beschlossenen Fusion im Handelsregister bedingt sein soll:

**§ 14**

"Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Deren Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich."

Der Vorsitzende erläutert, dass entsprechend dem Leitgedanken der Gleichberechtigung der Fusionspartner die bisherigen Verwaltungsräte der Tornos Holding AG in den Verwaltungsrat der Starrag Group Holding AG hinzugewählt werden sollen (vgl. Traktandum 5). Die bisherigen Statuten weisen eine Obergrenze von sieben Mitgliedern für die Anzahl der möglichen Verwaltungsratsmitglieder aus. Um die vorgesehene Zuwahl der Verwaltungsräte durchführen zu können, soll diese Obergrenze aufgehoben werden. Die Statuten werden sodann nur noch eine Mindestanzahl an Verwaltungsratsmitgliedern aufweisen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

**Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates wie folgt zu:**

Ja-Stimmen:	2'733'206	95.56%
Nein-Stimmen:	120'220	4.20%
Enthaltungen:	6'736	0.24%
Gültig abgegebene Stimmen:	2'860'162	100%

#### 4.3 Erhöhung der Anzahl externer Mandate

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag des Verwaltungsrates wie er in der Einladung zur Generalversammlung abgedruckt ist:

*Der Verwaltungsrat beantragt, (i) die maximale Anzahl der externen Mandate für Mitglieder des Verwaltungsrats anzuheben und dazu (ii) §17d Abs. 1 und 3 der Statuten wie folgt zu ändern, wobei diese Statutenänderung auf die ordnungsgemässe Eintragung der im Traktandum 1 beschlossenen Fusion im Handelsregister bedingt sein soll:*

##### **§ 17d Abs. 1**

*"Die Mitglieder des Verwaltungsrates dürfen nicht mehr als 15 Mandate in anderen Gesellschaften wahrnehmen. Davon dürfen maximal 5 Mandate in börsenkotierten Gesellschaften wahrgenommen werden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen nicht mehr als 3 Mandate in anderen Gesellschaften wahrnehmen."*

##### **§ 17d Abs. 3**

*"Als Mandate im Sinne dieser Bestimmung gelten Tätigkeiten, welche die Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck ausüben. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat."*

Der Vorsitzende erläutert, dass entsprechend dem Leitgedanken der Gleichberechtigung der Fusionspartner die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats der Tornos Holding AG in den Verwaltungsrat der Starrag Group Holding AG hinzugewählt werden sollen (vgl. Traktandum 5). Die bisherigen Statuten sehen zurzeit eine Obergrenze für die Anzahl möglicher externer Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats von 10 vor. Die vorgesehene Zuwahl der Verwaltungsratsmitglieder der Tornos Holding AG erfordert eine Erhöhung dieser Obergrenze auf 15, weil nicht alle gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrats der Tornos Holding AG die Obergrenze von 10 externen Mandaten einhalten. Nach der Beurteilung des Verwaltungsrats ist dies zwar aus Sicht der Corporate Governance nicht ideal, aber angesichts des verfolgten Ziels einer Fusion unter gleichberechtigten Partnern vertretbar.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

**Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates wie folgt zu:**

Ja-Stimmen:	2'681'475	93.75%
Nein-Stimmen:	154'997	5.41%
Enthaltungen:	23'690	0.84%
Gültig abgegebene Stimmen:	2'860'162	100%

## 5. Wahlen

### 5.1 Zuwahlen in den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Verwaltungsrates:

*Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Zuwahl von folgenden Personen in den Verwaltungsrat je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024, wobei die Zuwahlen auf die ordnungsgemässe Eintragung der im Traktanden 1 beschlossenen Fusion im Handelsregister bedingt sein sollen:*

5.1.1 François Frôté

5.1.2 Michel Rollier

5.1.3 Till Fust

Der Vorsitzende erklärt, dass die Wahlen in den Verwaltungsrat vorschriftsgemäss mittels Einzelabstimmung erfolgen. Damit die einzelnen Wahlen speditiv durchgeführt werden können, eröffnet er vorab die Diskussion zum gesamten Traktandum „Zuwahlen in den Verwaltungsrat“, um danach ohne weitere Eröffnung der Diskussion über die einzelnen Personen abstimmen lassen. Diskussion wird nicht gewünscht.

**Die Generalversammlung stimmt den Anträgen des Verwaltungsrats wie folgt zu.**

#### 5.1.1 François Frôté

Ja-Stimmen:	2'455'322	85.84%
Nein-Stimmen:	135'672	4.74%
Enthaltungen:	269'168	9.42%
Gültig abgegebene Stimmen:	2'860'162	100%

#### 5.1.2 Michel Rollier

Ja-Stimmen:	2'849'227	99.61%
Nein-Stimmen:	6'648	0.23%
Enthaltungen:	4'287	0.16%
Gültig abgegebene Stimmen:	2'860'162	100%

#### 5.1.3 Till Fust

Ja-Stimmen:	2'839'273	99.26%
Nein-Stimmen:	15'849	0.55%
Enthaltungen:	5'040	0.19%
Gültig abgegebene Stimmen:	2'860'162	100%

## 6. Vergütungen

### 6.1 Erhöhung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Verwaltungsrates:

*Der Verwaltungsrat beantragt, einen zusätzlichen Betrag von CHF 420'000, nebst dem an der ordentlichen Generalversammlung 2023 genehmigten Betrag von CHF 1'100'000 und somit total CHF 1'520'000, als maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 zu genehmigen, wobei die zusätzliche Vergütung auf die ordnungsgemässe Eintragung der im Traktandum 1 beschlossenen Fusion im Handelsregister bedingt sein soll.*

Der Vorsitzende erläutert, dass mit der Wirksamkeit der Fusion sich die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft um drei erhöht, weshalb eine massvolle Erhöhung des Honorar-Höchstbetrags angezeigt ist. Im beantragten Betrag der Erhöhung eingerechnet ist das Verwaltungsrats honorar für die Verwaltungsräte der Tornos Holding AG rückwirkend ab 1. Juli 2023 (Fusionsstichtag gemäss Fusionsvertrag), d.h. für knapp 10 Monate. Eine Erhöhung der individuellen Honorarbezüge der Verwaltungsratsmitglieder ist nicht beabsichtigt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

**Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates wie folgt zu:**

Ja-Stimmen:	2'706'705	94.63%
Nein-Stimmen:	146'236	5.11%
Enthaltungen:	7'221	0.26%
Gültig abgegebene Stimmen:	2'860'162	100%

### 6.2 Erhöhung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Verwaltungsrates:

*Der Verwaltungsrat beantragt, einen zusätzlichen Betrag von CHF 1'600'000, nebst dem an der ordentlichen Generalversammlung 2022 genehmigten Betrag von CHF 5'600'000 und somit total CHF 7'200'000, als maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen, wobei die zusätzliche Vergütung auf die ordnungsgemässe Eintragung der im Traktandum 1 beschlossenen Fusion im Handelsregister bedingt sein soll.*

Der Vorsitzende erläutert, dass in der beantragten Erhöhung eingerechnet sind einerseits im Umfang von maximal CHF 1'200'000 die Vergütungen der Geschäftsleitungsmitglieder der Tornos Holding AG rückwirkend ab 1. Juli 2023 (Fusionsstichtag gemäss Fusionsvertrag), d.h. für 6 Monate. Andererseits eingerechnet sind im Umfang von maximal CHF 400'000 nicht durch das genehmigte Vergütungsbudget abgedeckte Vergütungen für drei nach der ordentlichen Generalversammlung 2022 neu ernannte Mitglieder der Geschäftsleitung (CEO, zwei BU-Leiter) der Starrag Group Holding AG. Die Neuernennungen hatten eine temporäre Vergrösserung der Geschäftsleitung und im Übergang überlappende



Zahlungen (d.h. Zahlungen an ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder) zur Folge, welche im Betrag eingeschlossen sind.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Ein Aktionär erklärt, dass er versteht, dass Verschiedenes auf die Fusion hin kurzfristig geändert werden muss. Er erwartet jedoch, dass der Verwaltungsrat wieder auf maximal 7 Mitglieder reduziert, die maximale Anzahl von Drittmandaten für Verwaltungsräte wieder auf 10 beschränkt und die Gesamtvergütung zumindest für den Verwaltungsrat wieder auf die ursprünglichen Verhältnisse zurückgeführt wird. Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis.

**Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates wie folgt zu:**

Ja-Stimmen:	2'682'397	93.78%
Nein-Stimmen:	170'117	5.94%
Enthaltungen:	7'648	0.28%
Gültig abgegebene Stimmen:	2'860'162	100%

## 7. Verschiedenes

Ein Aktionär fragt nach dem aktuellen Geschäftsgang von Starrag im 2. Halbjahr 2023, nach den Daten für die Publikation des Geschäftsberichts und der Generalversammlung sowie weshalb Herr Max Rösler in der Präsentation nach der Fusion nicht mehr unter den bedeutenden Aktionären aufgeführt wird. Der Vorsitzende erklärt, dass er zum aktuellen Geschäftsgang keine Details verraten darf. Starrag sei jedoch gut unterwegs. Das genaue Datum für die Publikation des Geschäftsberichts wird nach der Fusion auf der neuen Homepage publiziert. Die Generalversammlung findet am 20. April 2024 statt. Der Prozentsatz der Beteiligung von Max Roesler sinkt rein arithmetisch mit der Fusion. Dies ist der Grund, weshalb er in der Präsentation nicht mehr aufgeführt wurde.

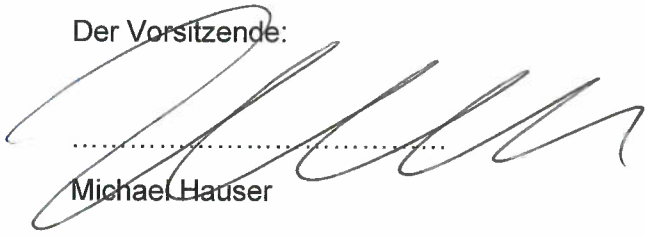
Ein anderer Aktionär stellt fest, dass verschiedene Standorte der neuen Gruppe nahe beieinander liegen. Er fragt, ob vorgesehen sei, einzelne Standorte aufzuheben. Der Vorsitzende erklärt, dass alle Standorte gut ausgelastet sind und eigene Produkte haben. Werk-schliessungen sind nicht vorgesehen.

Ein dritter Aktionär erklärt, dass sich der Service für Drehautomaten und Fräsmaschinen nicht ohne Weiteres zusammenlegen lasse. Der Vorsitzende stimmt ihm insoweit zu, als dafür verschiedene Spezialisten erforderlich sind. Das Backoffice und die Ersatzteillager können jedoch zusammengeführt werden. Zudem können neue gemeinsame Servicestandorte z.B. in Mexiko eröffnet oder bestehende Servicestandorte z.B. in Italien neu gemeinsam betrieben werden.

Der Vorsitzende schliesst die Generalversammlung um 14.50 Uhr.

Rorschach, 30. November 2023

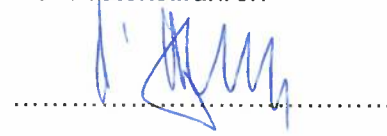
Der Vorsitzende:



.....

Michael Hauser

Der Protokollführer:



.....

Dr. David Brunner